

Hamburger Triathlonverband (HHTV)

c/o Dr. Karin Nitsch

Suttnerstr. 40

22765 Hamburg

praesidentin@triathlonhamburg.de

Durchführungsbestimmungen Hamburger Meisterschaften (DB HM)**Präambel**

Die Durchführungsbestimmungen Hamburger Meisterschaften ergänzen den Abschnitt 12 der DTU Sportordnung (SpO). Sie dienen als Klarstellung der Rahmenbedingungen vor allem Wettkämpfen mit unterschiedlichen Startgruppen.

Die Hamburger Meisterschaften werden vom Hamburger Triathlonverband (HHTV) organisiert. Die hier aus Vereinfachungsgründen verwendete männliche Schreibweise bezieht sich auch auf das weibliche und diverse Geschlecht.

I. Gültigkeit

Diese Durchführungsbestimmungen treten bei Zustimmung des Präsidiums des HHTV in Kraft und gelten ab dem Wettkampfsjahr 2024.

II. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Hamburger Meisterschaften ist ein gültiger DTU-Startpass eines Vereins, der dem HHTV angehört.

Tageslizenz- oder Zweitstartrechteinhaber sind nicht teilnahmeberechtigt.

III. Wettkämpfe und Distanzen

Zusätzlich zum Antrag auf Genehmigung der Veranstaltung melden die Veranstalter auch den Wunsch zur Ausrichtung der Hamburger Meisterschaft über die entsprechende Distanz.

Das Präsidium des HHTV entscheidet über die Vergabe der Hamburger Meisterschaften.

IV. Meldung

Sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind, kann der Athlet sich für die Hamburger Meisterschaften anmelden. Dies muss durch eine zusätzliche Willenserklärung neben der Wettkampfanmeldung geschehen. Die bloße Anmeldung zum Wettkampf bedingt keine konkludente Handlung.

Sofern über die entsprechende Distanz parallel Ligawettkämpfe stattfinden, werden auch Meldungen über die jeweiligen Mannschaftslisten zur Hamburger Meisterschaft zugelassen.

V. Meldefrist

Die Meldefrist wird vom Veranstalter festgestellt.

Sollte die Meldefrist für parallel stattfindende Ligawettkämpfe früher enden, so kann die Meldung zur Hamburger Meisterschaft nur noch über den Veranstalter direkt angenommen werden.

Nachmeldungen zur Hamburger Meisterschaft über die vom Veranstalter gesetzte Frist sind nicht zugelassen.

VI. Startfeld

Der Veranstalter legt nach Eingang der Meldungen die Anzahl der Startgruppen fest. Unabhängig von der Anzahl der Meldungen kann der Veranstalter mehrere Startgruppen je Wertung festlegen.

VII. Wertung

Damen und Herren werden getrennt gewertet. Eine Altersklassenwertung ist nicht vorgesehen. Schüler- und Jugendmeisterschaften bleiben von dieser Beschränkung unberücksichtigt.

VIII. Ehrungen

Die Ehrungen zur Hamburger Meisterschaft finden im Anschluss des jeweiligen Wettkampfes statt. Sachpreis und/oder Prämien werden nur im Rahmen der Siegerehrung den Athleten ausgehändigt. Ein Anspruch auf nachträgliche Prämierung hat der Athlet nicht.

IX. Anti Doping

Mit der Teilnahme an der Triathlon-Landesliga und Verbandsliga Hamburg verpflichten sich die Athleten die Regeln des Anti-Dopings einzuhalten. Näheres regelt der §5 der SpO.

Triathlon Verband Hamburg e.V.

im April 2024

gez.

Dr. Karin Nitsch

(Präsidentin HHTV)

gez.

Walter Bähr

(Vizepräsident Breitensport HHTV)